

AXA FUNDS MANAGEMENT S.A. (die „Gesellschaft“)

Aktiengesellschaft (Société Anonyme)

Eingetragener Geschäftssitz: 49, Avenue J.-F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Handels- und Firmenregister (RCS) Luxemburg B - 32 223

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des

AXA IM Fixed Income Investments Strategies

Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement)

(der „Fonds“)

28. Februar 2022

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN.**

Sehr geehrte Anteilsscheininhaber,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu dürfen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“, die zusammen den Verwaltungsrat der Gesellschaft bilden und auch als „**Verwaltungsrat**“ bezeichnet werden) entschieden hat, eine Reihe von Änderungen im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) einzuführen, mit denen es möglich sein wird, Ihre Interessen effizienter zu vertreten.

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben sollen Wörter und Wendungen nachstehend dieselbe Bedeutung haben wie im Prospekt.

- I. **Änderung der Liste der Verwaltungsratsmitglieder**
- II. **Änderung des Namens des Anlageverwalters AXA Investment Managers Inc.**
- III. **Aktualisierung der SFDR-Angaben und Ergänzung der Taxonomie-Angaben**
- IV. **Aktualisierung der Angaben zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften angesichts der häufig gestellten Fragen der CSSF zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW**
- V. **Streichung des Swing Pricing**
- VI. **Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Short Duration High Yield**
- VII. **Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA IM Fixed Income Investments Strategies – Europe Short Duration High Yield**
- VIII. **Aktualisierung der verfügbaren Anteilsklassen des Teilfonds AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Short Duration High Yield**
- IX. **Neufassung der Anlageverwaltungsvereinbarungen**
- X. **Verschiedenes**

I. Änderung der Liste der Verwaltungsratsmitglieder

Nach dem Rücktritt von Godefroy de Colombe von seinem Amt als Vorsitzender des Verwaltungsrats zum 30. September 2021 beschlossen die Verwaltungsratsmitglieder, die Liste der Verwaltungsratsmitglieder im Prospekt zu ändern, um die Änderung zu berücksichtigen. Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Liste der Verwaltungsratsmitglieder im Prospekt aktualisiert, um die Ernennung von Laurent Caillot als Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender zum 9. Dezember 2021 zu berücksichtigen.

Diese Änderung ist seit 30. September 2021 in Kraft.

II. Änderung des Namens des Anlageverwalters AXA Investment Managers Inc.

Nach einer internen Umstrukturierung ohne Auswirkungen auf die Anleger oder die Dienstleistungen des Anlageverwalters wird der Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. umbenannt in AXA Investment Managers US Inc.

Hiervon sind folgende Teilfonds betroffen:

- AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Short Duration High Yield;
- AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Corporate Intermediate Bonds.

Diese Änderung trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

III. Aktualisierung der SFDR-Angaben und Ergänzung der Taxonomie-Angaben

Die Verwaltungsratsmitglieder haben eine gewisse Entwicklung der Marktusancen und des operativen Umgangs mit den Konzepten der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene-Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“) sowie der Aktualisierung der von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten Ausschlussrichtlinien zur Kenntnis genommen.

Daher beschlossen die Verwaltungsratsmitglieder, im Abschnitt „DER FONDS“ des allgemeinen Teils des Prospekts den Unterabschnitt „Nachhaltige Anlagen und Förderung von ESG-Merkmalen“ zu ändern, um die Aktualisierung der Ausschlussliste zu berücksichtigen, sowie im Abschnitt „RISIKOERWÄGUNGEN“ des allgemeinen Teils des Prospekts den Unterabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiken“.

Im Anschluss an die (nachstehend beschriebene) Neuklassifizierung bestimmter Teilfonds wird nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder im Abschnitt „DER FONDS“ des allgemeinen Teils des Prospekts der Unterabschnitt „Nachhaltige Anlagen und Förderung von ESG-Merkmalen“ aktualisiert.

Folgender Wortlaut wird hinzugefügt: *„Alle Teilfonds des Fonds werden wie im Anhang des jeweiligen Teilfonds dargelegt als Teilfonds gemäß „Artikel 8“ eingestuft“.*

Außerdem informieren wir Sie darüber, dass die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „**Taxonomie**“) zudem verlangt, dass Finanzprodukte, für welche die SFDR gilt, vorvertragliche Angaben zu ihrer Angleichung an die Taxonomie und andere diesbezügliche Informationen einbeziehen müssen. Diese neue Transparenzpflicht gilt ab 1. Januar 2022.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird im „GLOSSAR“ des allgemeinen Teils des Prospekts eine Definition von Taxonomie hinzugefügt.

Daher haben die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, in der Einleitung des Prospekts im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen und Förderung von ESG-Merkmalen“ folgende Ausschlüsse hinzuzufügen:

- Bei Teilfonds, welche die Kriterien für Produkte gemäß Artikel 8 erfüllen, wird folgender Wortlaut hinzugefügt: *“Wenn die vorstehenden, als Teilfonds gemäß Artikel 8 eingestuften Teilfonds Umweltmerkmale fördern, muss beachtet werden, dass sie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Definition der EU-Taxonomieverordnung gegenwärtig nicht berücksichtigen können und dass ihre Portfolioausrichtung nicht anhand dieser Taxonomieverordnung bestimmt wird. Für Anlagen dieser Teilfonds gilt gegenwärtig daher nicht der Grundsatz „keinen wesentlichen Schaden zu verursachen“.*

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. mit dem Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

IV. Aktualisierung der Angaben zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften angesichts der häufig gestellten Fragen der CSSF zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW

Basierend auf den häufig gestellten Fragen der CSSF zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW (die „häufig gestellten Fragen“) wurde der Prospekt überprüft, um dem Ziel der häufig gestellten Fragen zu entsprechen, die Angaben für Anleger zu Einnahmen und Kosten/Gebühren, etwaigen Interessenkonflikten und einer bestmöglichen Ausführung bei der Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („WPFG“) durch die entsprechenden Teilfonds übersichtlicher und transparenter zu gestalten.

Daher wurde beschlossen, die Angaben zur Nutzung von WPFG im allgemeinen Teil des Prospekts und in den Beschreibungen der Teilfonds gegebenenfalls zu erweitern, um mehr Transparenz zu schaffen und den Umfang der Angaben den neuen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen anzupassen.

Daher beschlossen die Anlageverwalter, die Details im Abschnitt „Anlagepolitik“ der entsprechenden Teilfonds zu ändern. Insbesondere wurde beschlossen, (i) den angegebenen Prozentanteil des Engagements zu aktualisieren, um das aktuelle Engagement der entsprechenden Teilfonds in WPFG besser zum Ausdruck zu bringen (das maximale Engagement in Wertpapierleihgeschäften wurde abgesenkt von 100 % auf 90 %) und (ii) den Abschnitt „TECHNIKEN DER EFFIZIENTEN PORTFOLIOVERWALTUNG“ im allgemeinen Teil des Prospekts zu aktualisieren, um die Angaben zur Nutzung von WPFG den häufig gestellten Fragen anzugleichen. Bei allen Teilfonds wurde der Rückgriff auf Wertpapierleihgeschäfte entfernt, da diese Technik zurzeit nicht genutzt wird.

Zudem wurde klargestellt, dass WPFG (je nach Teilfonds sind dies Wertpapierleihgeschäfte, Rückkaufvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufvereinbarungen) bei allen Teilfonds nur folgendermaßen zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung genutzt werden :

- (i) AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Short Duration High Yield

[...]

Der Teilfonds kann ~~WPFG~~ im Rahmen seiner alltäglichen Anlageverwaltungsaktivitäten Techniken der effizienten Portfolioverwaltung wie den Verleih und die Ausleihe von Wertpapieren sowie umgekehrte Rückkaufgeschäfte innerhalb der nachstehenden aufgeführten Grenzen (in % des Nettovermögens):

- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich ~~≈ 0-10 %~~; max. ~~100 %~~ 90 %
- Rückkauf-/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich ~~≈ 0-10 %~~; max. ~~100 %~~ 20 %
- ~~Ausleihe von Wertpapieren: ≈ 0 % 0 %; max. 50 %~~

Durch den Verleih von Wertpapieren strebt der Teilfonds eine Verbesserung der täglichen Rendite auf Tagesbasis an. Durch die Nutzung von Rückkaufvereinbarungen/umgekehrten Rückkaufvereinbarungen strebt der Teilfonds eine Optimierung der Verwaltung von Sicherheiten durch die Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und von Barmitteln an.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.
Der Teilfonds nutzt keine Ausleihe von Wertpapieren.

Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Techniken der effizienten Portfolioverwaltung“.

[...]

(ii) AXA IM Fixed Income Investments Strategies – Europe Short Duration High Yield

„[...]“

Der Teilfonds ~~kann~~ nutzt im Rahmen seiner alltäglichen Anlageverwaltungsaktivitäten Techniken der effizienten Portfolioverwaltung wie den Verleih ~~und die Ausleihe~~ von Wertpapieren sowie umgekehrte Rückkaufgeschäfte innerhalb der nachstehenden aufgeführten Grenzen (in % des Nettovermögens):

- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich ~~≈ 0-10~~ ≈ 0-20 %; max. ~~400~~ 90 %
- Rückkauf-/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich ~~≈ 0-10~~ ≈ 0-10 %; max. ~~400~~ 20 %.
- ~~Ausleihe von Wertpapieren: ≈ 0 % 0 %; max. 50 %~~

Durch den Verleih von Wertpapieren strebt der Teilfonds eine Verbesserung der täglichen Rendite auf Tagesbasis an. Durch die Nutzung von Rückkaufvereinbarungen/umgekehrten Rückkaufvereinbarungen strebt der Teilfonds eine Optimierung der Verwaltung von Sicherheiten durch die Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und von Barmitteln an.

Der Teilfonds nutzt keine Ausleihe von Wertpapieren.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Techniken der effizienten Portfolioverwaltung“.

[...]“

(iii) AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Corporate Intermediate Bonds

„[...]“

Der Teilfonds ~~kann~~ nutzt im Rahmen seiner alltäglichen Anlageverwaltungsaktivitäten Techniken der effizienten Portfolioverwaltung wie etwa ~~Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (WPFG)~~, den Verleih ~~und die Ausleihe~~ von Wertpapieren sowie umgekehrte Rückkaufgeschäfte innerhalb der nachstehenden aufgeführten Grenzen (in % des Nettovermögens):

- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich ~~≈ 0-10~~ ≈ 0-10 %; max. ~~400~~ 90 %
- Rückkauf-/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich ~~≈ 0-10~~ ≈ 0-10 %; max. ~~400~~ 20 %.
- ~~Ausleihe von Wertpapieren: ≈ 0 % 0 %; max. 50 %~~

Durch den Verleih von Wertpapieren strebt der Teilfonds eine Verbesserung der täglichen Rendite auf Tagesbasis an. Durch die Nutzung von Rückkaufvereinbarungen/umgekehrten Rückkaufvereinbarungen strebt der Teilfonds eine Optimierung der Verwaltung von Sicherheiten durch die Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und von Barmitteln an.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Der Teilfonds nutzt keine Ausleihe von Wertpapieren.

Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Techniken der effizienten Portfolioverwaltung“.

[...]“

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. mit dem Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

V. Streichung des Swing Pricing

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird im Abschnitt „BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS VON ANTEILEN“ im allgemeinen Teil des Prospekts der Unterabschnitt „Swing Pricing“ gestrichen, da der inzwischen aufgelöste Teilfonds AXA IM Fixed Income Investment Strategies – Credit Fixed Maturity Duration Hedged der einzige Teilfonds war, bei dem das Swing Pricing genutzt wurde.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft, d. h. mit dem Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

VI. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Short Duration High Yield (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Teilfonds geändert und neu klassifiziert. Er ist nun kein Produkt gemäß Artikel 6 der SFDR mehr sondern ein Produkt gemäß Artikel 8 der SFDR.

Infolgedessen gibt es folgende neue verbindliche Kriterien:

- (i) die Anwendung von Ausschlussrichtlinien gemäß den ESG-Vorgaben von AXA IM. Diese Ausschlussrichtlinien gelten verbindlich und zusätzlich zu den sektorbezogenen Richtlinien von AXA IM, mit weiteren Ausschlüssen für Tabak, Phosphorwaffen, schwerwiegende Kontroversen und die Nichteinhaltung internationaler Normen und Standards sowie geringe ESG-Qualität.
- (ii) Weiterhin versucht der Teilfonds nun verbindlich, bei den ESG-Punkten besser abzuschneiden als sein Anlagebereich.
- (iii) Und schließlich muss der Teilfonds bei den ESG-Punkten die ESG-Bewertung eines intern vom Anlageverwalter zu ESG-Zwecken bestimmten parallelen Vergleichsportfolios übertreffen, bei dem es sich um den Index ICE BofA US High Yield handelt.

Der Prospekt und die Produktinformationsblätter werden entsprechend aktualisiert.

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ des Teilfonds wird folgendermaßen ergänzt:

Anlagepolitik

[...]

Der Teilfonds strebt stets eine bessere Wertentwicklung an als die ESG-Bewertung eines intern vom Anlageverwalter zu ESG-Zwecken definierten, parallelen Vergleichsportfolios, das aus dem Index ICE BofA US High Yield besteht. Die ESG-Punkte des Teilfonds und die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios werden anhand eines gewichteten Durchschnitts berechnet. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Es wird klargestellt, dass der vorstehende Index ein breiter Marktindex ist. Bei seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode werden die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt.

Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen.

Zudem wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Wertpapieren jederzeit verbindlich die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM an. Diese werden beschrieben im Dokument auf folgender Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA.

Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

[...]

Aufgrund dieser Ergänzung zur Anwendung der erweiterten ESG-Beurteilung im Rahmen des Anlageprozesses hat der Teilfonds ein ESG-Risiko und wird neu eingestuft gemäß Artikel 8 der SFDR. Die Neuklassifizierung wirkt sich allerdings nicht wesentlich auf das Portfolio des Teilfonds aus.

Diese Änderungen treten am 28. März 2022 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilscheininhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 28. März 2022 eine kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

VII. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA IM Fixed Income Investments Strategies – Europe Short Duration High Yield (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Teilfonds geändert und neu klassifiziert. Er ist nun kein Produkt gemäß Artikel 6 der SFDR mehr sondern ein Produkt gemäß Artikel 8 der SFDR.

Infolgedessen gibt es folgende neue verbindliche Kriterien:

- (i) Die Anwendung von Ausschlussrichtlinien gemäß den ESG-Vorgaben von AXA IM. Diese Ausschlussrichtlinien gelten verbindlich und zusätzlich zu den sektorbezogenen Richtlinien von AXA IM, mit weiteren Ausschlüssen für Tabak, Phosphorwaffen, schwerwiegende Kontroversen und die Nichteinhaltung internationaler Normen und Standards sowie geringe ESG-Qualität.
- (ii) Weiterhin versucht der Teilfonds nun verbindlich, bei den ESG-Punkten besser abzuschneiden als sein Anlagebereich.
- (iii) Und schließlich muss der Teilfonds bei den ESG-Punkten die ESG-Bewertung eines intern vom Anlageverwalter zu ESG-Zwecken bestimmten parallelen Vergleichsportfolios übertreffen, bei dem es sich zu 100 % um den Index ICE BofA European Currency High Yield handelt.

Der Prospekt und die Produktinformationsblätter werden entsprechend aktualisiert.

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ des Teilfonds wird folgendermaßen ergänzt:

Anlagepolitik

[...]

Der Teilfonds strebt stets eine bessere Wertentwicklung an als die ESG-Bewertung eines intern vom Anlageverwalter zu ESG-Zwecken definierten, parallelen Vergleichsportfolios, das aus zu 100 % aus dem Index 100% ICE BofA European Currency High Yield besteht. Die ESG-Punkte des Teilfonds und die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios werden anhand eines gewichteten Durchschnitts berechnet. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Es wird klargestellt, dass der vorstehende Index ein breiter Marktindex ist. Bei seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode werden die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt.

Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen.

Zudem wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Wertpapieren jederzeit verbindlich die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren von AXA IM an. Diese wird beschrieben im Dokument auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA.

[...]

Aufgrund dieser Ergänzung zur Anwendung der erweiterten ESG-Beurteilung im Rahmen des Anlageprozesses hat der Teilfonds ein ESG-Risiko und wird neu eingestuft gemäß Artikel 8 der SFDR. Die Neuklassifizierung wirkt sich allerdings nicht wesentlich auf das Portfolio des Teilfonds aus.

Diese Änderung tritt am 28. März 2022 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilscheininhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 28. März 2022 eine kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

VIII. Aktualisierung der verfügbaren Anteilsklassen des Teilfonds AXA IM Fixed Income Investments Strategies – US Short Duration High Yield (der „Teilfonds“)

Die Verwaltungsratsmitglieder beabsichtigen, die Angaben im Prospekt des Teilfonds zu ändern, um alle verfügbaren Anteilsklassen des Teilfonds korrekt wiederzugeben.

Deshalb wird die Tabelle mit allen verfügbaren Anteilsklassen des Teilfonds folgendermaßen aktualisiert:

Klasse A – Thesaurierung: USD;	Klasse A – Ausschüttung: USD;
Klasse A – Thesaurierung: EUR abgesichert (95 %);	Klasse A – Ausschüttung: EUR abgesichert (95 %);
Klasse A – Thesaurierung: GBP abgesichert (95 %);	Klasse A – Ausschüttung: GBP abgesichert (95 %);
Klasse A – Monatliche Ausschüttung: USD;	Klasse A – Ausschüttung: EUR Halbjährlich;
Klasse A – Thesaurierung: CHF Abgesichert (95 %);	
- Klasse B – Thesaurierung: USD;	- Klasse B – Ausschüttung: USD;
- Klasse B – Thesaurierung: EUR abgesichert (95 %);	- Klasse B – Ausschüttung: EUR abgesichert (95 %);
- Klasse B – Thesaurierung: GBP abgesichert (95 %);	- Klasse B – Ausschüttung: GBP abgesichert (95 %);
- Klasse B – Thesaurierung: JPY abgesichert (95 %);	
- Klasse B – Thesaurierung: CHF abgesichert (95 %);	- Klasse B – Ausschüttung: CHF abgesichert (95 %);
- Klasse I – Thesaurierung: USD;	- Klasse I – Ausschüttung: USD;
- Klasse I – Thesaurierung: EUR abgesichert (95 %);	- Klasse I – Ausschüttung: EUR abgesichert (95 %);
- Klasse E – Thesaurierung: EUR abgesichert (95 %);	
- Klasse E – Thesaurierung: USD;	
- Klasse F – Thesaurierung: USD;	
- Klasse F – Thesaurierung: EUR abgesichert (95 %);	- Klasse F – Ausschüttung: EUR abgesichert (95 %);
- Klasse F – Thesaurierung: CHF abgesichert (95 %);	- Klasse F – Ausschüttung: CHF abgesichert (95 %);
- Klasse F – Monatliche Ausschüttung USD;	
	- Klasse F – Monatliche Ausschüttung: AUD abgesichert (95 %);
- Klasse Z – Thesaurierung: CHF abgesichert (95 %);	- Klasse Z – Ausschüttung: CHF abgesichert (95 %);
- Klasse Z – Thesaurierung: EUR abgesichert (95 %);	- Klasse Z – Ausschüttung: EUR abgesichert (95 %).
- Klasse Z – Thesaurierung: USD.	

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. mit dem Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

IX. Neufassung der Anlageverwaltungsvereinbarungen

Die Verwaltungsratsmitglieder haben die Anlageverwaltungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den jeweils beauftragten Anlageverwaltern aktualisiert und neu formuliert, um die verschiedenen Entwicklungen der geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die es gab, nachdem sie getroffen wurden.

Diese Änderungen gelten ab dem Datum des Inkrafttretens der entsprechenden Vereinbarungen.

X. Verschiedenes

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden schließlich einige wenige Änderungen, Modifizierungen, Klarstellungen, Korrekturen, Anpassungen und/oder Aktualisierungen vorgenommen, einschließlich der Aktualisierung der Referenz und der Anpassung der definierten Begriffe, darunter Folgendes:

- SPDB Global Funds, Race One, AXA Active Protection, Bank Capital Opportunity Fund, AXA IM Enhanced Japanese Equity Fund, AXA IM Representative werden nach ihrer Liquidierung aus der Liste anderer Fonds gestrichen, welche die Gesellschaft verwaltet.
- Ergänzung der Liste anderer Fonds, welche die Gesellschaft verwaltet, durch AXA IM InMotion RCF Fund SCA;
- Im Rahmen der Erwähnung der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM wird das Word „eigene“ gestrichen.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. mit dem Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

* *

Der Prospekt und die Vorschriften für die Verwaltung mit den oben erwähnten Änderungen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und werden auf der Website www.axa-im.com veröffentlicht.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, 1100 Wien, während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Zahlstelle in Liechtenstein, LGT Bank AG, Herrngasse 12, FL-9490 Vaduz, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
AXA Funds Management